

HC Deggendorf 2015 e.V.

Satzungsänderung bzw. Satzungsergänzung

Vorschläge

Vergütung für Vereinstätigkeit

Die Vereins- u. Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen – auch pauschalieren – Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit sowie deren Höhe trifft der Vorstand, durch einen Mehrheitsbeschluss

Ehrenmitglieder

Personen die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands durch einen Mehrheitsbeschluss des Vorstands, zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Ehrenmitglieder u. Ehrenpräsidenten sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus den Ehrenmitgliedern und den Ehrenpräsidenten.

Der Ehrenrat hat bei Streitigkeiten der Mitglieder untereinander, zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern sowie innerhalb der Vorstandschaft, zu versuchen den Streit zu schlichten.

Er soll die Kontrahenten hören, sich ein Urteil bilden, und dieses als Empfehlung an die Vorstandschaft weiterleiten.

Der Ehrenrat hat beratende Funktion, sofern die Mitglieder oder die Vorstandschaft diese benötigt.

Mitgliederversammlung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder die das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Wählbar sind alle Mitglieder, die am Tage der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch persönliche Einladungsschreiben in Textform oder per Email einberufen.